

Beschlussvorlage

öffentlich
 nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
02.06.2015	177/2015

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent	Bemerkungen
Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen	18.06.2015						
Stadtverordnetenversammlung	24.06.2015						

Betreff:

Städtebauliche Entwicklung des Kernstadtbereichs

Beschlussvorschlag:

1. Zur weiteren städtebaulichen Entwicklung des Kernstadtbereichs und zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen unter Berücksichtigung der möglichen Alternativen wie einer Sanierung des Rathauses, eines Neubaus, eines Neubaus unter Mitnutzung von Bestandsgebäuden oder der Nutzung eines Bestandsgebäudes mit einem Anbau ist ein kooperatives Wettbewerbsverfahren nach § 3 Abs. 5 der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchzuführen. Erwartet werden unter anderem Vorschläge zur Standortfrage des Rathauses in einem städtebaulichen Rahmenplan.
2. Nach der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über die Standortfrage des Rathauses und die weitere Umsetzung eines aus dem kooperativen Wettbewerbsverfahrens hervorgegangenen städtebaulichen Rahmenplans soll in einem weiteren Verfahren ein integriertes Handlungskonzept erstellt werden, das den weiteren Handlungsrahmen konkreter weiterer Maßnahmen festlegt und Grundlage für Förderanträge auf Bundes- und Landeszuschüssen ist.
- 3.1 Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitung und Durchführung des kooperativen Wettbewerbsverfahrens sowie die Betreuung des Arbeitskreises Rathaus an ein Planungsbüro zu vergeben. Der Auslobungstext ist der Stadtverordnetenversammlung zur Zustimmung vorzulegen.
- 3.2 Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Vergabe für das integrierte Handlungskonzept vorzubereiten.

Sachverhaltsdarstellung:**Ziel/Problem:**

Die Beratungen des interfraktionellen Arbeitskreises Rathaus Olpe haben nach drei Arbeitskreissitzungen und einer Besichtigung der Rathäuser in Verl und Lüdinghausen einen Stand erreicht, an dem Einigkeit darüber besteht, dass der weitere Prozess der Entscheidungsfindung einer externen Begleitung und Beratung bedarf.

Eine Möglichkeit, externen Sachverstand einzuholen ist, einen städtebaulichen Wettbewerb durchzuführen. Wettbewerbe im Bauwesen werden ausgelobt, um für Bauaufgaben jeder Art und Größe optimale Planungsergebnisse zu erzielen. In Nordrhein-Westfalen werden Architektenwettbewerbe entsprechend der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchgeführt. Die in Architektenwettbewerben konkurrierenden Beiträge werden in der Regel anonym beurteilt, und die Öffentlichkeit wird nach Abschluss des Verfahrens über das Ergebnis informiert.

Insbesondere in den Bereichen Stadtplanung und Städtebau kann es sinnvoll sein, nicht-anonyme "Werkstattverfahren" (gelegentlich auch „Planungswerkstatt“, „Workshop“ oder „Moderationsverfahren“ genannt) durchzuführen, bei denen die Öffentlichkeit bereits vor oder während des Planungsprozesses eingebunden wird. Die für einen klassischen Wettbewerb erforderliche präzise Aufgabenbeschreibung ist hier häufig nicht möglich. In „Werkstattverfahren“ können nicht nur Lösungen entwickelt, sondern auch über die Aufgabenstellung hinausgehende Fragestellungen aufgeworfen werden. „Werkstattverfahren“ bieten alternative Prozesse an, die die Einbindung von Bürgern in die Diskussion der Auftraggeber mit Fachleuten auf hohem Niveau ermöglichen. So können unter Umständen weitreichendere Lösungen entwickelt werden, als es die vorgefasste Zielsetzung eines klassischen Wettbewerbs zu erbringen vermag.

Teilnehmer und Preisgericht sind dann Berater der Öffentlichkeit, die zuvor noch keine klare Haltung zu dem betreffenden Projekt gefunden hat. Die Bürger, ihre politisch legitimierte Repräsentanten sowie Vertreter unterschiedlichster Interessen haben die Möglichkeit, vor und während des Verfahrens anhand konkreter Lösungsansätze ihre eigene Haltung zu präzisieren. Dieser direkte, ungefilterte Interessenausgleich führt häufig zu einem Konsens, der wegen widersprüchlicher Interessen der Beteiligten zuvor nicht für denkbar gehalten wurde.

Die RPW 2013 bietet Raum für eine große Vielfalt von Alternativen geregelter konkurrierender Vergabeverfahren. Hierzu gehören auch kooperative Verfahren, bei denen ein Meinungsaustausch zwischen Auslobern, Teilnehmern und Preisrichtern erfolgt.

Auszug aus der RPW 2013:

(5) Kooperatives Verfahren

Wenn eine Aufgabe oder ihre Ziele vom Auslober nicht eindeutig definiert werden können, z.B. bei städtebaulichen Aufgaben, kann er das kooperative Verfahren wählen. Besonderes Kennzeichen ist die schrittweise Annäherung an Aufgabe und Ziele in einem Meinungsaustausch zwischen den Beteiligten. Dabei müssen alle Teilnehmer auf dem gleichen Informationsstand gehalten werden. Die Anonymität nach § 1 kann ausnahmsweise, zur Präsentation von Zwischen- und Endergebnissen, aufgehoben werden.

Diese kooperativen Verfahren entsprechen, erweitert um das Element einer Bürgerbeteiligung, den vorgenannten „Werkstattverfahren“. „Werkstattverfahren“ sind kein eigenständiges Vergabeinstrument, sondern eine Sonderform des kooperativen Verfahrens. Die Beteiligung der Bürger ist in geeigneter Form in der Auslobung festzulegen.

Wie alle geregelten konkurrierenden Vergabeverfahren können „Werkstattverfahren“, die unter den oben genannten Voraussetzungen durchgeführt werden, ein Höchstmaß an Prozessqualität sowie an Transparenz für die Beteiligten erzeugen. Es kann sinnvoll sein, zur Koordinierung dieser mitunter aufwändigen Prozesse einen Moderator einzuschalten.

„Werkstattverfahren“ liefern aufgrund der in der Regel kurzen Bearbeitungszeiten keine abschließenden planerischen Konzepte. Sie erzeugen vielmehr Lösungsansätze, die weiterer fachlicher und politischer Abstimmung bedürfen. Ihre Ergebnisse können einen wertvollen Beitrag zur Konkretisierung der Aufgabenstellung für Bauprojekte und eine Grundlage für die Vorbereitung von Architektenwettbewerben darstellen.

(Quelle: Architektenkammer NRW)

Vorgeschlagen wird, zur weiteren städtebaulichen Entwicklung des Kernstadtbereichs und zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen unter Berücksichtigung der möglichen Alternativen wie einer Sanierung des Rathauses, eines Neubaus, eines Neubaus unter Mitnutzung von Bestandsgebäuden oder der Nutzung eines Bestandsgebäudes mit einem Anbau ein kooperatives Wettbewerbsverfahren nach § 3 Abs. 5 RPW 2013 durchzuführen. Erwartet werden unter anderem Vorschläge zur Standortfrage des Rathauses in einem städtebaulichen Rahmenplan.

Sollte die Stadtverordnetenversammlung zustimmen, müsste ein Planungsbüro mit der Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens beauftragt werden. Neben diesen Arbeiten soll das Planungsbüro den politischen Arbeitskreis moderieren und den Verlauf der Sitzungen und die Ergebnisse dokumentieren.

Nach der Entscheidung über die Standortfrage des Rathauses und die weitere Umsetzung eines aus dem kooperativen Wettbewerbsverfahrens hervorgegangenen städtebaulichen Rahmenplans durch die Stadtverordnetenversammlung wäre in einem weiteren Verfahren ein integriertes Handlungskonzept zu erstellen, das den weiteren Handlungsrahmen konkreter weiterer Maßnahmen festlegt und Grundlage für Förderanträge auf Bundes- und Landeszuswendungen ist.

Rechtslage/Zuständigkeit:

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen berät nach § 5 Abs. 2 Bst. a) der Zuständigkeitsordnung über alle Angelegenheiten der städtebaulichen Planung, der Landschaftsplanung und der sonstigen Planung.

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach § 1 Abs. 2 Bst. a) der Zuständigkeitsordnung in allen Angelegenheiten, die für die Kreisstadt von besonderer kommunalpolitischer Bedeutung sind.

Folgen:

Siehe Ziel/Problem.

Stellungnahmen innerhalb der Verwaltung:

Das Rechnungsprüfungsamt hat gegen die vorgeschlagene Beschlussfassung keine Bedenken.

Finanzielle Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzrechnung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Haushaltsposition	Nr.	Bezeichnung
Produkt	009 - 001 - 001	Räumliche Planung und Entwicklung
Konto	5291 - 010	Investorenwettbewerb Bahnhofsbereich

Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018
Aufwand	40.000 EUR			
Ertrag				

Investitionsmaßnahmen	2015	2016	2017	2018
Einzahlung				
Auszahlung				

Haushaltsmittel stehen im Planjahr zur Verfügung

Haushaltsmittel stehen im Planjahr nicht zur Verfügung

Deckungsvorschlag

ja bei Produkt

teilweise bei Produkt

nein

Erläuterungen:

1. Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung des kooperativen Wettbewerbsverfahrens und die Betreuung des Arbeitskreises Rathaus durch ein Planungsbüro werden auf 40.000 EUR geschätzt. Haushaltsmittel stehen wie oben beschrieben zur Verfügung.

2. Die Kosten eines integrierten Handlungskonzeptes müssen noch ermittelt werden. Eine Vergabe würde erst im Jahr 2016 anstehen. Haushaltsmittel wären im Haushalt 2016 zu veranschlagen.